Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11103

19. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10741 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 1. März 1991 über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens

A. Problem

Der verbrecherische Anschlag auf den PAN AM-Flug 103 am 21. Dezember 1988 über dem schottischen Städtchen Lockerbie geschah mittels einer in das Flugzeug eingeschmuggelten und trotz der Verwendung von Detektoren unentdeckt gebliebenen Bombe aus Plastiksprengstoff.

Das Übereinkommen, unter der Federführung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) in einer internationalen Luftrechtskonferenz am 1. März 1991 in Montreal beschlossen, soll dazu beitragen, daß derartige Sprengstoffe zukünftig aufspürbar werden.

Auf das Übereinkommen findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

B. Lösung

Annahme eines Ratifizierungsgesetzes, mit dem dem in Montreal am 1. März 1991 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens zugestimmt wird.

Das Übereinkommen verpflichtet die Mitgliedstaaten, bestimmte Plastik- und Foliensprengstoffe bei der Herstellung in bestimmter Weise markieren zu lassen und nur noch solche markierten Sprengstoffe in Verkehr bringen zu lassen. Das Übereinkommen tritt in Kraft, wenn mindestens 35 Staaten die Ratifikationsurkunden hinterlegt haben, wovon fünf Staaten erklärt haben müssen, zu den Herstellerländern von Plastiksprengstoff zu gehören. 37 Staaten (Stand: Mai 1998) haben ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt; davon zehn Staaten, die erklärt haben, Hersteller von Plastiksprengstoffen zu sein.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Hinsichtlich der Kosten wird auf die Ausführungen in Drucksache 13/10741 verwiesen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10741 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Lothar Ibrügger**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lothar Ibrügger

I.

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf** zum Übereinkommen vom 1. März 1991 über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens – **Drucksache 13/10741** – in seiner 238. Sitzung vom 28. Mai 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat in seiner 88. Sitzung vom 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat in seiner 74. Sitzung vom 17. Juni 1998 ohne Aussprache einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 13/10741 – zu empfehlen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Lothar Ibrügger

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333